

Sitzung: 27.01.2009 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 7 Aufhebung der Verdingungsordnung für die Vergabe von gemeindlichen Leistungen und Lieferungen

Abstimmung: - Mit 24 : 1 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen:

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Mainburg folgende Satzung.

§ 1 Aufhebung

Die Verdingungsordnung der Stadt Mainburg für die Vergabe von gemeindlichen Leistungen und Lieferungen, erlassen mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 06.07.1948 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.